

**Kantonsschule Schüpfheim
Gymnasium Plus
Rektorat**

Lädergass 25
Postfach
6170 Schüpfheim
041 485 88 10
www.ksschuepfheim.lu.ch
info.kssch@edulu.ch

Schüpfheim, 04. Mai 2023

**Instrumental- und Gesangsunterricht
Merkblatt für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern**

Der Instrumentalunterricht findet in Kooperation mit der Entlebucher Musikschule statt. Die Anmeldung für den Instrumental- und Gesangsunterricht erfolgt an der Musikschule der Wohngemeine oder an einer anderen Musikschule des Kantons Luzern gemäss Terminsetzung des Anbieters, in der Regel April/Mai.

Lehrpersonen unserer Schule erteilen an der Musikschule Schüpfheim Unterricht für Klavier, Euphonium und Posaune. Die Anmeldung hat an der Musikschule Schüpfheim zu erfolgen.

Da sich unsere Schule finanziell am Instrumentalunterricht beteiligt, benötigen wir für die Budgetierung der Beiträge eine Deklaration der Anmeldungen. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt den Schülerinnen und Schülern das entsprechende Formular zukommen lassen.

Beim Obligatorischen Instrumentalunterricht, d.h. wenn das Fach Musik für das Bestehen der Maturität zählt (Schülerinnen und Schüler belegen das Schwerpunkt- und/oder Wahlfach Musik), betragen die Elterntarife wie folgt:

bei 40 Minuten: CHF 1'030.--

bei 60 Minuten: CHF 1'030.--

Talente können ab dem 2. Schuljahr für einen 60 Minuten-Unterricht bei der Schulleitung der Kantonsschule Schüpfheim / Gymnasium Plus ein entsprechendes Gesuch einreichen. Dieser Antrag braucht eine Begründung und eine Unterschrift der Instrumental/Gesangs- als auch von der Schulmusiklehrperson. Die Schule organisiert für die Kandidatin oder den Kandidaten ein Vorspiel. Im Normalfall muss danach kein weiteres Gesuch eingereicht werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunktfach Musik und Schülerinnen und Schüler im Talentbereich Musik wird in der obligatorischen Schulzeit kein Elternbeitrag erhoben.

Die Tarife für den freiwilligen Instrumentalunterricht finden Sie auf der Homepage der entsprechenden Musikschule des Kantons Luzern.

Im Weiteren bitten wir Sie zu beachten, dass der Kanton Luzern keine Geschwisterrabatte mehr gewährt.

Inger Muggli-Stokholm
Rektorin